



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Oktober 2015

12685/15

SOC 560  
EMPL 370

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

---

Nr. Vordok.: 8547/15 SOC 279 EMPL 167

---

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer  
- Ernennung von Frau Ethel BUBÖR zum stellvertretenden Mitglied (Estland)  
als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds  
Frau Kristi SUUR

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Kristi SUUR als stellvertretendes Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Regierungsvertreter (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Ethel BUBÖR  
Counsellor for Labour Affairs  
Permanent Representation of Estonia to the EU  
Rue Guimard 11/13  
B-1040 BRUSSELS  
Tel: + 32 2 227 4325  
*e-mail: ethel.bubor@mfa.ee*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>1</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014<sup>2</sup> die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Kristi SUUR ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

## Artikel 1

Frau Ethel BUBÖR wird als Nachfolgerin von Frau Kristi SUUR für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident